



## **Einwohnergemeinde Aesch LU**

# **E I N L A D U N G**

**zur ausserordentlichen**

# **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 17. Oktober 2023, 19.00 Uhr,  
im Singsaal des Schulhauses**

### **Traktanden**

1. Teilrevision Ortsplanung, Umzonung des Grundstückes Nr. 911 (541 m<sup>2</sup>) von der Wohn- und Gewerbezone in die Zone für öffentliche Zwecke
2. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 12. Oktober 2023 in der Gemeinde gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen während zwei Wochen vor dem Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung ist auf der Website [www.aesch-lu.ch](http://www.aesch-lu.ch) aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder telefonisch unter 041 917 13 46 bzw. elektronisch [gemeinde@aesch-lu.ch](mailto:gemeinde@aesch-lu.ch) bestellt werden.

GEMEINDERAT AESCH



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bericht des Gemeinderates zur Teilrevision Ortsplanung	4
Antrag des Gemeinderates	5
Bericht der Controllingkommission	5
Zonenplan Teilrevision	6-7



## Einleitung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 haben Sie den Sonderkredit von 18,9 Mio. Franken für den Neubau der Schulanlage gutgeheissen. Ein Teil der Neubauten soll auf der Parzelle Nr. 911 Grundbuch Aesch errichtet werden.

Gemäss der rechtsgültigen Nutzungsplanung von Aesch liegt die Parzelle in der Wohn- und Gewerbezone (WG). Mit Blick auf die Erweiterung der Schulanlage soll das Grundstück im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung in die Zone für öffentliche Zwecke (OeZ) umgezont werden.

Da die Gesamtrevision der Ortsplanung bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat noch mehrere Monate dauern wird, möchte der Gemeinderat die Umzonung der Parzelle Nr. 911 im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung vorziehen. So ist es möglich, mit dem Bau des Schulhauserweiterungsprojektes zu beginnen, sobald die Baubewilligung vorliegt und somit die dringend benötigten zusätzlichen Schulräume zu realisieren.

Die Planunterlagen und der Vorprüfungsbericht lagen während 30 Tagen, vom 02. August bis 01. September 2023, auf der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsicht auf und sind auch auf der Homepage unter [www.aesch-lu.ch](http://www.aesch-lu.ch) aufgeschaltet. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen. Der Gemeinderat beantragt somit der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Ortsplanung mit Umzonung der Parzelle Nr. 911.

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Oktober 2023, in den Singsaal des Schulhauses einzuladen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Aesch LU



## Bericht des Gemeinderates zur Teilrevision Ortsplanung

Die Parzelle Nr. 911 Grundbuch Aesch ist seit 2019 im Eigentum der Einwohnergemeinde Aesch, die das Grundstück im Hinblick der Erweiterung der Schulanlage erworben hat. Es befindet sich heute in der Wohn- und Gewerbezone (WG, ES III).

Im Rahmen der laufenden Gesamtrevision Ortsplanung wird die Parzelle Nr. 911 der Zone für öffentliche Zwecke (OeZ) zugeteilt. Gegen diese Neuzonierung gab es weder von der Ortsplanungskommission noch vonseiten des Kantons (Dienststelle Raum- und Wirtschaft rawi) aus orts- und raumplanerischer Sicht Einwände.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung befindet sich momentan allerdings erst in der Phase der definitiven Vorprüfung durch den Kanton. Infolge Überlastung der Kantonalen Fachstellen ist die Genehmigung und somit das Inkraftsetzen der neuen Nutzungsplanung durch den Regierungsrat erst Mitte 2024 realistisch.

Der Baubeginn der Schulanlage ist auf Januar 2024 geplant. Die Baubewilligung kann jedoch nicht erteilt werden, solange sich das Grundstück Nr. 911 nicht in der Zone für öffentliche Zwecke befindet und somit zonenkonform ist. Deshalb zieht die Gemeinde Aesch die Umzonung der Parzelle Nr. 911 in die Zone für öffentliche Zwecke (OeZ) der Gesamtrevision der Ortsplanung mit der vorliegenden Teilrevision vor. Auf den Fortgang und den Inhalt der Gesamtrevision hat dieses Vorgehen keinen Einfluss, da die Umzonung der Parzelle Nr. 911 den Nutzungsbestimmungen der künftig geltenden Nutzungsplanung entspricht bzw. exakt in deren Sinne vorgenommen wird.

Mit der vorliegenden Teilrevision Ortsplanung wird die Parzelle Nr. 911 Grundbuch Aesch von der Wohn- und Gewerbezone (WG) in die Zone für öffentliche Zwecke umgezont. Die Änderung ist im Zonenplan Teilrevision 1:500 vom 7. Juli 2023 zu entnehmen.



Bild: Situationsplan Neubau Schulanlage, rot: ungefähre Lage Parzelle Nr. 911



## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Ortsplanung Aesch, Umzonung des Grundstückes Nr. 911 (541 m<sup>2</sup>) von der Wohn- und Gewerbezone in die Zone für öffentliche Zwecke, bestehend aus Zonenplan Teilrevision (Massstab 1: 500) vom 07. Juli 2023, zuzustimmen.

### GEMEINDERAT AESCH

Gemeindepräsident

Christian Budmiger

Gemeindeschreiber

Hanspeter Schmid

## Bericht der Controlling-Kommission

### An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aesch

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Ortsplanung Aesch, Umzonung des Grundstückes Nr. 911 (541 m<sup>2</sup>) von der Wohn- und Gewerbezone in die Zone für öffentliche Zwecke beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Ortsplanung Aesch, Umzonung des Grundstückes Nr. 911 (541 m<sup>2</sup>) von der Wohn- und Gewerbezone in die Zone für öffentliche Zwecke zu genehmigen.

Aesch, 17. September 2023

Beat Brunner  
Präsident

Theo Aeschlimann  
Mitglied

Martina Rüttimann  
Mitglied



Gemeinde Aesch LU

Gemeinde Aesch (LU)  
**Zonenplan Teilrevision**  
**1:500**



Entwurf vom 7. Juli 2023

---

Öffentliche Auflage vom ..... bis .....

---

An der Gemeindeversammlung beschlossen am .....

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegemeinderat

---

---

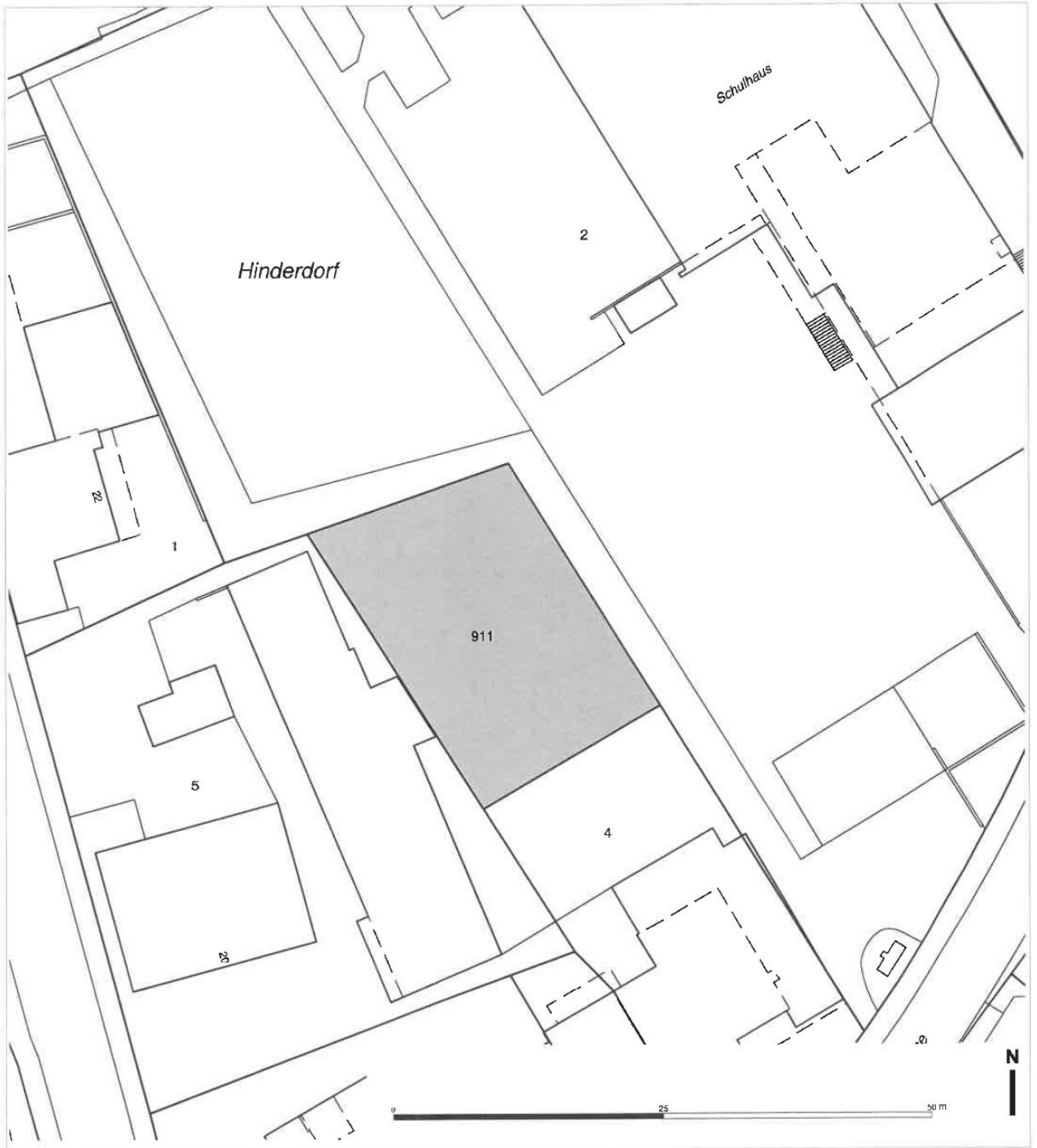
Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. .... am ..... genehmigt.

---

Datum

Unterschrift

---



(nicht massstabsgetreu)

**Verbindlicher Planinhalt**

 Zone für öffentliche Zwecke (OeZ), ES II

